

Gemeinde Wustermark

Der Bürgermeister



Beschlussvorlage

Nr.: B-172/2020
öffentlich

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung	01.12.2020	öffentlich

Bauvorhaben: Grunderneuerung der Rostocker Straße, nördlicher Abschnitt Hier: Vergabe von Planungsleistungen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen den Auftrag für die Erbringung der Planungsleistungen (LPH 1-8, zzgl. örtliche Bauüberwachung) für die Grunderneuerung des nördlichen Abschnitts der Rostocker Straße in Höhe von 54.631,57 € an das Planungsbüro liVT, Lehnert Ingenieurbüro für Verkehrsanlagen und Tiefbau, Brandenburger Straße 20, 14641 Nauen zu vergeben.

Sachverhalt/ Begründung:

Laut Folgekostenvertrag vom 04.01.1995 sind sich die Vertragsparteien (Gemeinde Zeestow, LEG) darüber einig, dass der sog. nördlichen Erschließungsstraße (Rostocker Straße) zum GVZ Wustermark neben der Entlastung der Verkehrswege in der Ortslage Zeestow wesentliche Erschließungsfunktion für das GVZ Wustermark zukommt.

Die „Rostocker Straße“ dient insbesondere der Anbindung des GVZ an die Bundesautobahn 10 und soll dadurch die Bewältigung des durch das GVZ Wustermark veranlassten Frachtverkehr sicherstellen und Beeinträchtigungen der Einwohner in Zeestow und auch Betroffener in Brieselang vermeiden.

Es besteht ferner Einigkeit darüber, dass die maßgeblich durch das GVZ-Bauvorhaben notwendig gewordener Straße personelle, sächliche und finanziellen Aufwand erfordert, der von der Gemeinde Zeestow nicht bereitgestellt werden kann.

Damit verbleibt die Unterhaltung/Erhaltung der Rostocker Straße bei der Gemeinde Wustermark als Nutznießer des GVZ Wustermark.

So wie der Folgekostenvertrag vom 04.01.1995 formuliert wurde, ist die Gemeinde Wustermark für die Erhaltung des nördlichen Abschnitts der Rostocker Straße, der sich im Eigentum der Gemeinde Brieselang befindet, verantwortlich ohne dass Ihr diese Straße gehört.

Der Zustand der Rostocker Straße ist mittlerweile so, dass eine grundhafte Erneuerung der Rostocker Straße nach mittlerweile 25 Jahren zwingend notwendig ist. Gemäß vorliegenden Untersuchungsergebnissen löst sich im betreffenden Abschnitt bzw. hat sich der Haftverbund zwischen der Asphaltdeck- und der Asphaltbinderschicht gelöst.

Im Rahmen von Abstimmungsgesprächen mit dem Landesbetrieb Straßenwesen (LS) ist der Gemeinde Wustermark zur Kenntnis gereicht worden, dass der Landesbetrieb noch in 2021 den Tropfen im Einmündungsbereich der L 202 (Brieselang) zurückversetzen (in Richtung GVZ) muss,

damit die Schleppkurve für Giga-Liner für Linksabbieger ordnungsgemäß ausgebildet werden kann. In diesem Zusammenhang ist seitens des LS die Frage gestellt worden, wer für den Unterhalt der Fahrbahn des nördlichen Abschnitts der Rostocker Straße verantwortlich ist.

Im Rahmen dieses Abstimmungsgespräches wurde der Hinweis gegeben, ob es nicht sinnvoll wäre, sich die Rostocker Straße übertragen zu lassen, weil der Grundstückseigentümer für Grunderneuerungsmaßnahmen eine 75%ige Förderung erhalten würde.

Da es sich hier um eine Gemeinschaftsaufgabe des Landesbetriebes Straßenwesen und der Gemeinde Wustermark handeln würde, würde dieses Tiefbauvorhaben eine höhere Förderpriorität erhalten.

Bezüglich der Übertragung des nördlichen Abschnitts der Rostocker Straße auf die Gemeinde Wustermark gab es am 11.11.2020 mit dem Bürgermeister der Gemeinde Brieselang und dem Fachbereichsleiter für Bauangelegenheiten ein Abstimmungsgespräch mit Folgendem Ergebnis:

1. Vorbehaltlich der Zustimmung der Gemeindevertretung haben die beiden Vertreter der Gemeinde Brieselang keine Einwände hinsichtlich der Übertragung der Rostocker Straße auf die Gemeinde Wustermark.
2. Sie möchten vertraglich gesichert haben, dass der Anschluss der Spange an die Rostocker Straße nach wie vor gesichert bleibt. Aus Sicht der Gemeinde Wustermark kein Problem.
3. Die Verwaltung der Gemeinde Wustermark erarbeitet bis einschl. 47. KW 2020 den notwendigen Antrag, auf dessen Grundlage eine Beratung und Beschlussfassung seitens der Gemeinde Brieselang erfolgen kann.

Hinsichtlich der Umsetzung dieses Tiefbauvorhabens sind nunmehr durch die Gemeindeverwaltung folgende Verfahrensschritte umgehend durchzuführen:

1. In Abstimmung mit dem Landesbetrieb Straßenwesen erarbeitet die Gemeindeverwaltung die notwendige Vereinbarung.
2. Die Planungsleistungen müssen schnellstmöglich vergeben werden, damit die notwendigen Planungsunterlagen dem Fördermittelantrag vom 26.10.2020 beigelegt werden können, um eine Entscheidungsgrundlage für die Bewilligungsstelle zu schaffen. Die Gemeindeverwaltung hat am 26.10.2020 einen „Platzhalter“ beim LS in Kyritz eingereicht.
3. Durchführung einer öffentlichen Ausschreibung für die Bauleistungen im I. Quartal 2021.
4. Vergabe der Bauleistungen am 02.03.2021
5. Durchführung der Gesamtbaumaßnahme bis zum 30.06.2021

Hinweis: Ab dem 01.07.2021 soll das Vorhaben „Verbreiterung der Kuhdammbrücke beginnen. Insofern besteht hier ein Termindruck.

Ausgehend von dieser Zielsetzung beabsichtigt die Gemeindeverwaltung aus wirtschaftlichen Gründen den Auftrag an den Wettbewerbssieger für die Planungsleistungen für die Grunderneuerung der Rostocker Straße und die Herstellung des Kreisverkehrs im GVZ Wustermark auch auf den nördlichen Teil der Rostocker Straße um 54.631,57 € zu erweitern. Es gelten die gleichen vertraglichen Rahmenbedingungen.

Rechtlich ist diese Vorgehensweise wie folgt zu bewerten:

Unmittelbar Anwendung findet auf den Sachverhalt einer Auftragsänderung bei öffentlichen Liefer- und Dienstleistungsaufträgen § 47 der Unterschwellenvergabeordnung (UVgO).

Dieser verweist in seinem Absatz auf die entsprechenden Vorgaben in § 132 Abs. 1, 2 und 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB).

§ 47 Abs. 2 UVgO erlaubt darüber hinaus die Änderung eines öffentlichen Auftrags ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens, wenn sich der **Gesamtcharakter des Auftrags nicht ändert und der Wert der Änderung nicht mehr als 20 % des ursprünglichen Auftragswertes beträgt.**

295.000 € brutto - Ist-Planungskosten für die Rostocker Straße/Kreisverkehr
(ca. 270.000 € Vertragssumme (siehe I-010/2019) + ca. 25.000 € besondere Leistungen im Rahmen der Umsetzung der Tiefbaumaßnahme)

54.632 € brutto - Planungskosten f. d. nördl. Abschnitt der Rostocker Str.

= 18,5 % Änderung des Auftragswertes

Auch der **§ 132 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 bzw. 3 GWB**, finden bei dieser Vorgehensweise bei diesem Ausnahmefall Anwendung.

(2) Unbeschadet des Absatzes 1 ist die Änderung eines öffentlichen Auftrags ohne Durchführung eines neuen Vergabeverfahrens zulässig, wenn

2. zusätzliche Liefer-, Bau- oder Dienstleistungen erforderlich geworden sind, die nicht in den ursprünglichen Vergabeunterlagen vorgesehen waren, und ein Wechsel des Auftragnehmers
 - a) aus **wirtschaftlichen** oder technischen Gründen nicht erfolgen kann und
 - b) mit **erheblichen Schwierigkeiten oder beträchtlichen Zusatzkosten für den öffentlichen Auftraggeber** verbunden wäre,
3. die Änderung aufgrund von Umständen erforderlich geworden ist, die der öffentliche Auftraggeber im Rahmen seiner Sorgfaltspflicht nicht vorhersehen konnte, und sich aufgrund der Änderung der **Gesamtcharakter des Auftrags nicht verändert**

In den Fällen des Satzes 1 Nummer 2 und 3 darf der Preis um nicht mehr als 50 Prozent des Wertes des ursprünglichen Auftrags erhöht werden.

Baukosten für die Rostocker Straße / den Kreisverkehr: 2.333.709,77 € brutto

Baukosten f. d. nördlichen Abschnitt d. Rostocker Str.: 322.498,88 € brutto

= 14 % des ursprünglichen Auftragswertes

In diese Betrachtung muss mit einbezogen werden, dass die Gemeinde Wustermark die Möglichkeit hat Fördermittel in Höhe von 278.100 € zu erhalten, wenn das Vorhaben bis Juni 2021 abgeschlossen ist. Da auch der Tropfen an der L 202 baulich durch den Landesbetrieb Straßenwesen verändert wird, handelt es sich hier um ein gemeinschaftliches Bauvorhaben mit dem Landesbetrieb Straßenwesen. Ab dem Juli 2021 soll die Verbreiterung der Kuhdammbrücke über den Havelkanal beginnen.

Über diese Möglichkeit erhielt die Gemeinde Wustermark erst Anfang/Mitte Oktober 2020 Kenntnis.

Der Landesbetrieb Straßenwesen ist mit dieser Verfahrensweise einverstanden, weil das Ingenieurbüro Lehnert als fachlich kompetenter und zuverlässiger Vertragspartner dort bekannt ist.

Finanzierung:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

Sollte der nördliche Abschnitt der Rostocker Straße, der derzeit noch im Eigentum der Gemeinde Brieselang steht, zeitnah **auf die Gemeinde Wustermark übergehen**, entstehen für die Gemeinde Wustermark im Rahmen der Grunderneuerung des nördlichen Abschnitts der Rostocker Straße folgende finanzielle Auswirkungen:

Maßnahme: Herstellung einer Asphaltbinder- und Asphaltdeckschicht von der „Schlaggrabenbrücke bis zum Knotenpunkt L 202“

Gesamtkosten: ca. **377.130,45 €**

Fördermittel: ca. **278.155,28 €**

Eigenanteil: ca. **98.975,17 €**

Die Ersparnis für die Gemeinde Wustermark beträgt 278.155,28 €

Die notwendigen Ein- und Auszahlungen sind im Haushaltsplan 2021

- 541101.54110000.09610202 - S 072: 377.200 €

- 541101.54110000.23511002 - S 072: 278.100 €

eingestellt worden. Nach der Beschlussfassung des Haushaltsplanes 2021 durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Wustermark ist die Finanzierung gesichert.

Az.:
16.11.2020